

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache III/75

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	60 Bauverwaltung
Sachbearbeiter/in:	Herr Pfaff
Datum:	04.03.2002

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	18.03.2002	
Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss	15.04.2002	
Gemeindevertretung	29.04.2002	

1. Änderung des Bebauungsplanes „Rodensee II“
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur Offenlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 die Aufstellung einer 1. Änderung des Bebauungsplanes „Rodensee II“.

Gleichzeitig wird der 1. Entwurf dieser Änderungsplanung in der Fassung vom 01.03.2002 einschließlich zugehöriger Begründung von der Gemeindevertretung als Offenlegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und 4 anerkannt.

Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird von der Durchführung einer Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 abgesehen.

Plangeltungsbereich:

Betroffen sind alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bplans „Rodensee II“, die Geltungsbereiche des Ausgangsplans und der 1. Änderung sind also identisch.

Der Plangeltungsbereich der 1. Änderung wird begrenzt durch die Anliegergrundstücke der Elisabethenstraße im Norden, die Anliegergrundstücke der Arheilger Straße im Osten, durch die Wegparzelle südlich des Schwarzwiesengrabens im Süden und die Annastraße im Westen.

Beabsichtigte Planung:

Der Änderungsplan wird notwendig, weil Teile der Planungsrechtlichen Festsetzungen zum Bplan „Rodensee II“ neuesten Sachverhalten angepasst

werden müssen, die sich u.a. aus Umlegung bzw. Straßenaufbau ergeben haben.

Auch die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen müssen in diesem Zusammenhang hinsichtlich Außenanlagen und ihrer Höhe geändert werden.

Schließlich wird festgelegt, dass Kellergeschosse wegen des hohen Grundwasserspiegels wasserdicht auszubilden sind.

Sachdarstellung:

Siehe Beschluss.

Die Verweisung an den Bau-, Verkehrs- und Planungsausschuss wird empfohlen.